Investitionsprogramm Planung und Bau Grün

Bericht über die Planung und den Bau von öffentlichen Grünanlagen 2025 - 2026

Sachverhalt

Grundlage

Der Grünanlagenbericht legt mit dem Planungs- und Bauprogramm zum Ausbau und Sanierungen von Grünanlagen das gesamte Investitionsprogramm für den aktuellen MIP Zeitraum vor, welches von der SÖR- Grünplanung erarbeitet wird. Ziel ist es, öffentliche Grün-, Frei- und Naturflächen als attraktive, qualitativ wertvolle Grünflächen neu zu schaffen, vorhandene Grünanlagen an die heutigen Anforderungen anzupassen und das wertvolle grüne Infrastrukturvermögen in seiner Qualität und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Der Ausbau und die nachhaltige Sicherung des öffentlichen Grüns ist ein wesentlicher Beitrag zur im Grundgesetz verankerten Klimaneutralität bis 2025. Um den verschiedensten und gestiegenen Anforderungen des Stadtgrün gerecht zu werden, ist eine integrierte Planung mit allen an der Stadtentwicklung beteiligten planenden Dienststellen und eine bedarfsgerechte Pflege des Stadtgrüns unabdingbar. Der Bericht soll im Rahmen der Fortschreibung und Neufassung von anderen Programmen, Planungen und Strategien oder bei Entscheidungen über die Veranschlagung und den Einsatz von Haushaltsmitteln Berücksichtigung finden.

In verschiedenen SÖR-internen und dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppen werden die Maßnahmen für 2025-2026 in einem konkreten Planungsprogramm und für 2027-2028 mit einem Ausblick abgestimmt. Bei den Maßnahmen handelt sich um Einzel- und Pauschalvorhaben im investiven Bereich. Die Aufstellung des Programms erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- übergeordnete freiraumplanerische Festsetzungen der Bauleit- und Umweltplanung städtebauliche Verträge und Erschließungsverträge
- übergeordnete freiraumplanerische Leitlinien und Handlungsempfehlungen
- wachsender Nutzungsdruck durch Bevölkerungswachstum und stark verändertes Nutzungsverhalten und Ansprüche an die Grünflächen
- Entwicklungsplanung
- Synergien zwischen Bauvorhaben anderer Bedarfsträger
- Anträge aus der Bürgerschaft und politischen Gremien

Die Maßnahmen werden über verschiedene Mittel finanziert, überwiegend aus den städtischen Haushaltsmitteln:

- Grünanlagenpauschale P5515600000U Bau/Generalsanierung von Grünanlagen
- MIP- Einzelansätzen, die den BIC- Prozess durchlaufen
- MIP- Ansatz Masterplan Freiraum
- MIP- Städtebauförderung

sowie über die Finanzierung Dritter:

- Investorenmittel aus städtebaulichen Verträgen
- verschiedene Zuschüsse über Förderprogramme, Spenden, Stiftungen u.ä.

Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen

Die größten Herausforderungen für die Planung und das Management kommunaler Grünflächen liegen in den sich stark wandelnden Nutzungsanforderungen an die Flächen, der stetig wachsenden Konkurrenz aus der Innenentwicklung und die Auswirkungen des Klimawandels. Mit dem Bevölkerungszuwachs der Stadt und damit verbundenen starken Bautätigkeiten steigt die Konkurrenz um die Verteilung der Flächen und gleichzeitig auch der Nutzungsdruck auf die öffentlichen Räume. Eine weitere enorme Aufgabe ist die Stadt nach ihrem Klimafahrplan nachhaltig klimaverträglich zu gestalten mit ausreichend großen Grünflächen, unbebauten Frisch- und Kaltluftzonen, hitze- und trockenheitsverträglichen Baumarten und einem funktionierenden Regenwassermanagement. Die Novellierung des BNatSchG und die Biodiversitätsstrategie der Stadt Nürnberg erfordern angepasste Vegetations- und Pflegekonzepte.
Diese tiefgreifenden Veränderungen in Gesellschaft und Umwelt verändern die Rahmenbedingungen für die Planung, Bau und Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen. Sie müssen heute mehr denn je die vielfältigsten Aufgaben erfüllen. Das Zauberwort Multicodierung ist derzeit in aller Munde. Die Vereinbarung der vielfältigen, teilweise gegensätzlichen Nutzungsansprüche stellen die größte Herausforderung dar. Die Anwendung des Wasserhaushaltsgesetzes erfordert eine integrierte Planung und fachlich ausgerichtete Pflege, damit diese sowohl als gestalterisch attraktive ruhige Erholungsfläche als auch als aktive Erholungsfläche zum Liegen, Spielen sowie für andere Angebote genutzt werden kann. So ist zum Beispiel der Artenreichtum einer Blühwiese nicht zu halten, wenn diese zur intensiven Erholungsfläche für Spiel und Bewegung oder als Hundeauslauffläche genutzt werden soll.

Hinzu erschweren die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung der Stadt die Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Stellenreduzierungen und Kürzungen von finanziellen Mitteln bzw. Verschiebungen von MIP-Maßnahmen wirken sich auf das Planungs- und Bauprogramm aus. So musste u.a. die MIP-Grünpauschale für 2025 im Vergleich zu den Vorjahren auf 500.000 € reduziert, um einen gesicherten Mittelabfluss in 2025 nicht zu gefährden. Aufgrund zusätzlich übernommener Projektaufgaben und der notwendigen Personalkosteneinsparungen im SÖR konnten einzelne Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden, sondern mussten zeitlich geschoben werden. Um zu entscheiden, welche Maßnahmen wie priorisiert werden, gibt die Höhe des Verbindlichkeitsgrads einer Maßnahme das wesentliche Maß vor. Eine hohe Verbindlichkeit liegt vor bei:

- städtebaulichen Verträgen inkl. zeitlicher Fristen
- bereits erfolgten Vergaben von Aufträgen zu Baudienstleistungen und Planungsaufträgen
- erfolgten Zusagen von Zuschüssen von Bund und Land
- bereits die Nutzer/innenbeteiligungen durchgeführt wurden

Wie im Bericht 2024 angekündigt, werden mit dieser Entscheidungsvorlage die geschobenen bzw. gestoppten Maßnahmen aufgezeigt.